



Eine der erhaltenswertesten Naturdenkmäler der Schweiz: Die Greina-Hochebene-Piz Medel zwischen dem Somvixertal im Bündner Oberland und dem Bleniotal im Tessin.

Geschäftsbericht 1993



Schweizerische Greina-Stiftung
zur Erhaltung der alpinen Fliessgewässer (SGS)
Postfach 2272
CH - 8033 Zürich

INHALTSVERZEICHNIS:

- Einladung zur 8. Stiftungsratsversammlung der Schweiz. Greina-Stiftung	1
- Geschäftsbericht 1993 der Schweiz. Greina-Stiftung	2 - 11
- Protokoll der 7. Stiftungsratsversammlung der Schweiz. Greina-Stiftung	13 - 17
- Bilanz und Verwaltungsrechnung 1993 der Schweiz. Greina-Stiftung	18 + 19
- Revisionsbericht	20
- Solar-Initiative: Stand der Unterschriften per Ende Juli 94	22 + 23
- Energie-Umwelt-Initiative: Stand der Unterschriften per Ende Juli 94	24 + 25

ZUG-VERBINDUNGEN nach Buchs/SG:

SGS-Stiftungsratsversammlung 1994

Samstag, 3. September 1994

Hinfahrt:

Zürich ab	9.33	Chur ab	9.20
Sargans an	10.32	Landquart an	9.28
Sargans ab	10.34	Landquart ab	9.30
Buchs an	10.45	Sargans an	9.45
		Sargans ab	9.47
		Buchs an	9.57
			(direkt)
EC-Transalpin Basel Wien			
(direkt)			

Zürich ab	8.07	8.39
St. Gallen an	9.17	9.50
St. Gallen ab	9.25	10.02
Altstätten an	10.12	10.43
Altstätten ab	10.14	10.44
Buchs an	10.36	11.01
	Bummler	Schnell

(Bahnhofbuffet Buchs:
Tel. 081 756 14 92)

Rückfahrt: siehe Seite 12

EINLADUNG

zur

8. STIFTUNGSRATSVERSAMMLUNG

der Schweizerischen Greina-Stiftung zur Erhaltung der alpinen Fliessgewässer (SGS)

vom 3. September 1994 im Bahnhofbuffet Buchs, 9470 Buchs/SG.

TRAKTANDEN:

- ca. 11:00 Uhr 1. Begrüssung durch den Präsidenten und Vorstellung des Referenten
Referat Mario F. Broggi: "Wasserkraft und Naturschutz / 10 Jahre nach dem 'blauen Bericht' für den Bund - Gedanken eines damaligen Mitautors zum Thema"
2. Traktandenliste und Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der letzten STR-Versammlung vom 18. Sept. 1993
4. Neuaufnahme in den SGS-Stiftungsrat und Mutationen
5. Geschäftsbericht 1993 und Jahresrechnung 1993
6. Revisorenbericht und Déchargé
- ca. 12:30 Uhr 7. Mittagessen
8. 1995: Herausgabe des Buches "Plaun la Greina"
9. Arbeitsprogramm 1994/95
- ca. 14:30 Uhr 10. Ausflug zum Kurhaus "Silum" in FL-9497 Triesenberg
(Silum liegt 1470 m ü.M. oberhalb Vaduz in aussichtsreicher und ruhiger Lage, von grandiosen Bergketten umsäumt. Ausgangspunkt für herrliche Spaziergänge und viele Bergtouren ins Rhätikon.)
- ca. 18:00 Uhr 11. Heimfahrt

Wir freuen uns sehr, auch Sie an der diesjährigen Stiftungsratsversammlung begrüßen zu dürfen.

Für die Schweizerische Greina-Stiftung

J. Cadonau
Callus Cadonau, Geschäftsführer

GESCHÄFTSBERICHT 1993

DER SCHWEIZERISCHEN GREINA-STITUNG ZUR ERHALTUNG DER ALPINEN FLIESSGEWÄSSER SGS

I. ALLGEMEINES UND AUSGLEICHSLEISTUNGEN

1. Schutz der Gewässer und Vernehmlassungsverfahren

Kaum war der Elan und die Freude über die massive Zustimmung zum eidg. Gewässerschutzgesetz und die erstmals in der Schweiz verankerten Ausgleichsleistungen verfliegen, versuchten verschiedene Gegner dieses Gesetzes die Inkraftsetzung zu torpedieren. Dem Vernehmen nach sollen auch die schlechten Verlierer in den Kreisen der Bündner Regierung bzw. des Baudepartementes dagegewesen sein. In einer breit angelegten Stellungnahme erreichten die Umweltorganisationen, dass auf Antrag von Bundesrat Cotti das Gewässerschutzgesetz noch vor 1993 in Kraft gesetzt und die Vernehmlassung zur allgemeinen Gewässerschutzverordnung eröffnet wurde. In dieser Vernehmlassung wies die SGS noch einmal auf die geltenden Bundesverfassungsbestimmungen hin, wonach "das heimliche Landschafts- und Ortsbild, geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler zu schonen und, wo das allgemeine Interesse überwiegt, ungeschmälert zu erhalten sind" (Art. 24^{sexies} BV). Nach dem 27. Mai 1962, 7. Dezember 1975 und 17. Mai 1992 hat das Schweizer Volk nun zum dritten Mal JA gesagt zum Schutze der Gewässer. Wir haben deshalb noch einmal auf die bedrohten Landschaften hingewiesen und betont, dass **mehr Hydroelektrizität produziert werden kann, ohne weitere Landschaften zu opfern**. Entscheidend ist, die bestehenden Kraftwerke zu modernisieren, bevor zusätzliche Landschaften für neue Wasserkraftwerke überschwemmt werden. In dieser Vernehmlassung wurde auch auf die verschiedenen Möglichkeiten verwiesen, wie Energie effizienter genutzt und erneuerbare Energien gefördert werden können.

Gerade im Bereich des Gewässerschutzes und der Landwirtschaftspolitik bestehen ausgezeichnete Möglichkeiten, um dem Verdikt des Schweizer Volkes vom 23. September 1990 Nachachtung zu verschaffen. Das Schweizer Volk hat nämlich verlangt, dass die erneuerbaren Energien vermehrt gefördert werden. Wir schlagen vor, dass in diesem Zusammenhang endlich massive Investitionen im Bereich der Biogas-Anlagen getätigt werden. Dies in den Sektoren Landwirtschaft, Abwasser und Abfallentsorgung. Hier besteht ein gewaltiges Potential an ungenutzter Energie, welches seit dem 23. September 1990 mit Priorität zu nutzen ist. Ein Beispiel für die "umweltbewusste Schweiz" könnte Dänemark sein. Dieses EU-Land hat seine Landwirtschaft mit Hilfe von guten Biogas-Anlagen in die landesweite Produktion von erneuerbaren Energien integriert. In Ribe (DK) liefern 100 von 120 grossen Landwirtschaftsbetrieben die Jauche an ihre genossenschaftliche Biogasanlage ab, welche ihrerseits die Stadt im Megawattbereich mit Strom und Wärme versorgt. An einem anderen Ort werden sogar grosse Mengen Hotelabfälle aus Hamburg zusammen mit dänischem Rindviehmist zu Strom und Wärme umgewandelt. Auch diese Vorschläge sind selbstverständlich eurokompatibel...

Wenn man jährlich über 70 Mio. Franken des Bundes für die Kern- und Fusionsenergie locker machen kann, erscheint der fünffache Betrag, also rund 200 Mio. Franken für die Förderung von Biogas-Anlagen in der Landwirtschaft kaum ein grosses Problem.

In dieser Vernehmlassung hatten wir ebenfalls die wohlverworbenen Rechte kritisiert und Ausgleichsleistungen verlangt. Ausgleichsleistungen sollen insbesondere dort fliessen, wo Landschaften geschützt und Restwasserhöhen zu Einbussen führen. (Auf Wunsch kann die Stellungnahme vom 22.1.93 der SGS bei der SGS bezogen werden.)

2. Ausgleichsleistungen

Noch mehr Einsatz erforderte die Vernehmlassung zur Verordnung über die "Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen für Einbussen der Wasserkraftnutzung" (VOAW). Die SGS begrüsst diesen Verordnungsentwurf und präzisierte einige Bestimmungen, welche ihrer Meinung nach nicht über jeden Zweifel erhaben waren. Auch in dieser Vernehmlassung wurde auf die ökologische Schadensbilanz sowie auf den Auftrag zur Erfüllung des Verfassungsauftrages hingewiesen. Die Vorbereitungsarbeiten für diese Vernehmlassung erfolgten zusammen mit den betroffenen Gemeinden Vrin und Sumvitg sowie mit der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für das Berggebiet (SAB).

Im Schreiben vom 25. Oktober 1993 hat die SGS insbesondere daran erinnert, dass es keinen Gesetzesvorschlag zu Lasten des Berggebietes geben dürfe. Mit dem Verzicht auf den Bau des Greina-Kraftwerks wird bekanntlich nicht nur eine einzigartige Hochgebirgslandschaft in der Schweiz erhalten, sondern damit verlieren die beiden Berggemeinden Vrin und Sumvitg jährlich rund 2,3 Mio. Franken an Einnahmen, die sie zur Bewältigung ihrer öffentlichen Aufgaben dringend benötigen. Ohne Ausgleichsleistungen würde die konkrete Erfüllung dieses Verfassungsauftrages praktisch ausschliesslich zu Lasten dieser nicht auf Rosen gebetteten Berggemeinden gehen. Nachdem der Nationalrat die von allen SGS-Stiftungsräten im Parlament unterzeichnete Motion Danuser, welche ausdrücklich eine Million Franken für die beiden Gemeinden Vrin und Sumvitg fordert, am 4. Oktober 1993 vom Nationalrat als Postulat überwiesen wurde, rechnen wir, dass einem konkreten Parlamentsbeschluss nicht zuwidergehandelt wird.

Der Verordnungsentwurf war sehr vorsichtig formuliert und machte den Anspruch auf Ausgleichsleistungen von nicht weniger als acht verschiedenen Voraussetzungen abhängig. Seitens der SGS wurde insbesondere die Berechnungsformel sowie die einschränkende Normierung kritisch gewürdigt. Die SGS fordert, dass der Beweis für die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit eines Wasserkraftwerkes nicht für bestehende Vorprojekte oder Projekte verlangt wird. Indem diese Projekte einem Gemeinwesen eingebracht wurden, um eine Konzession zu erhalten - und die sie im Fall Greina auch erhalten haben - wurde der Tatbeweis erbracht, dass die Kraftwerke technisch und wirtschaftlich realisierbar waren. Diese Voraussetzungen für bestehende Projekte sind nicht stichhaltig. Anzuknüpfen ist vielmehr an die gesetzliche Grundlage. Diese weist den Weg in Richtung Unterschutzstellung. Die Ausgleichsleistungen sollen für die Unterschutzstellung geleistet werden; und damit für den Verzicht auf eine wirtschaftliche Nutzung eines bestimmten Gebietes. Diese gesetzeskonforme Auslegung entspricht im übrigen auch dem Verfassungsauftrag von 1962 (vgl. Art. 24^{sexies}). Die SGS wartet nach wie vor auf die dringend in Kraft zu setzende VOAW und auf Ausgleichsleistungen an die betroffenen Gemeinden.

Für den Vorentwurf der Umweltorganisationen bezüglich Revision des eidg. Wasserrechtsgesetzes (WRG) sowie des Bündner Wasserrechtsgesetzes hat sich die SGS ebenfalls sehr eingesetzt. Die Vernehmlassung zum Bündner Wasserrechtsgesetz wurde 1993 abgeschlossen. Jene für das eidg. Wassernutzungsgesetz (WNG), wie es total revidiert heissen soll, wurde am 25. Februar 1994 eingereicht. Auf dieser 43 Seiten starken Vernehmlassung, welche den Vernehmlassungsentwurf ohne Visionen recht stark überarbeitete, wird im nächsten Geschäftsbericht näher eingegangen.

3. Weitere Aktivitäten

Wie in den vergangenen Jahren hat sich die SGS auch 1993 mit weiteren Problemen und Konfliktsituationen um bedrohte Landschaften beschäftigt. Hier wurden vor allem Organisationen und Aktivitäten auf regionaler oder lokaler Ebene unterstützt. Ebenfalls Unterstützung fanden auch Aktivitäten für die Alpeninitiative. Die Vertreter der Alpeninitiative helfen wiederum der SGS bei den Solar- und Energie-Umwelt-Initiativen (vgl. Ziff. III).

II. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND RECHTSVERFAHREN

1. Mehr Natur und mehr Arbeitsplätze

Zur Umweltbelastung steigt in der Rezession auch noch die Zahl der Arbeitslosen. Viele fragen sich vielleicht, ob nicht jetzt die Zeit wäre, um die letzten frei fliessenden Bäche und Flüsse zu verbauen. Zu erinnern ist auch hier an die Abstimmung vom 23. September 1990. Dort hat das Schweizer Volk mit über 70 % JA den Energieartikel und die Moratoriumsinitiative angenommen und entschieden, dass Energie effizienter zu nutzen, die erneuerbaren Energien und besonders die Sonnenenergie konsequent zu fördern sei. Damit lassen sich in über 3'000 Gemeinden Zehntausende von Arbeitsplätzen schaffen. Mit einer besseren Wärmedämmung und dank Sonnenenergie verbrauchen unsere Wohnhäuser ein bis zwei Drittel weniger Energie. Entsprechende Publikationen liegen vor, und die SGS hat auch in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Solar 91 bereits zahlreiche Arbeiten veröffentlicht.

Im Jahr 1993 haben wir bezüglich Alternativen zum Bau von Wasserkraftwerken auch auf die verschiedenen Bundesprogramme hingewiesen. Einerseits läuft beim Bundesamt für Energiewirtschaft ein Förderprogramm zur Markteinführung von Solaranlagen. Für Mehrfamilienhäuser mit mehr als fünf Wohneinheiten oder öffentliche Gebäude, Industrie- und Gewerbebau mit mehr als 10 m² Sonnenkollektoren erhält man als Ausgleichsleistung Fr. 300.- pro Quadratmeter Sonnenkollektor. Dank dieser Energiegewinnung werden keine Abgase verursacht und unseren Kindern die nicht-erneuerbaren Energien nicht weggenommen. Am 1. April 1993 trat das Programm "Förderung der öffentlichen Investitionen" vom Bundesamt für Konjunkturfragen in Kraft. Hier war ebenfalls die Möglichkeit gegeben, "Anlagen zur Nutzung der erneuerbaren Energien" bei öffentlichen Bauten zu unterstützen. Die SGS vertritt die Meinung, dass es wohl sinnvoller ist, solche Programme zu fördern und die Arbeitslosigkeit zu vermindern, anstatt unsere bedrohte Natur noch mehr zu zerstören.

2. Mehr Ideologie oder mehr Energie?

Aufgrund des Bundesbeschlusses vom 19. März 1993 durfte der Bund 1993 maximal 200 Mio. Franken für öffentliche Investitionen zusichern, insbesondere für die Erstellung und Erneuerung von Hoch- und Tiefbauten, für Anlagen zur Nutzung erneuerbaren Energien und Wärmekraftkopplungsanlagen. In nur sechs Monaten wurden 1'426 Gesuche eingereicht und 567 davon positiv entschieden. 524 wurden an die kantonalen Koordinationsstellen weitergeleitet. Bis Ende November 1993 wurden rund 95 % der Mittel zugesprochen. Aufgrund der verfügbaren Angaben ergab das ausgelöste Auftragsvolumen einen Betrag von 2'650 Mio. Franken. Die Wirkung auf die Beschäftigung der Bauwirtschaft wird mit 2 % beziffert. "Vorsichtig geschätzt werden damit bis 30'000 Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft erhalten. Die Arbeitslosenversicherung wird entsprechend im Ausmass von 768 Mio. Franken entlastet." (vgl. Botschaft des Bundesrates, Bundesblatt vom 17.5.94, S. 791) Für die Schweiz und insbesondere für den Bund war dies zweifelsohne ein exzellentes Geschäft, denn mit einer Investition von 200 Mio. Franken seitens des Bundes hat er sich 768 Mio. Franken aus dem fast vierfachen Betrag an Arbeitslosengelder erspart, abgesehen von den zusätzlich geschaffenen 30'000 Arbeitsplätzen... Den strengen ordnungspolitischen Ideologen ist aber ein "gutes Geschäft" für die Schweiz und für den Bund offenbar ein Dorn im Auge, oder wie ein freisinniger Ständerat formulierte: "Man kann auch in ordnungspolitischer Schönheit sterben". Unsere Kritik würde höchstens dahin gehen, dass bereits Beiträge ab Fr. 50'000.- (statt Fr. 200'000.-) zur Förderung von erneuerbaren Energien zur Verfügung stehen würden.

In der japanischen Wirtschaft haben die Chefideologen kaum Hochkonjunktur: Anfangs 1994 billigte das Kabinet ein Konjunkturprogramm von rund 200 Mrd. Franken. Dabei handelte es sich bereits um das 4. Impulsprogramm innerhalb von 1 1/2 Jahren. Im August 1992 sind bereits 135 Mrd. Franken, im Frühjahr 1993 über 180 Mrd. Franken und im September 1993 nochmals 35 Mrd. Franken zur Stimulierung der Konjunktur bereitgestellt worden (vgl. Tages-Anzeiger 1.2.94). Welcher Weg soll nun beschritten werden? Vielleicht lässt sich dieses Problem am besten mit folgender Frage beantworten: Wer erfreut sich weltweit grösserer Bekanntheit; die ordnungspolitischen Chef-Ideologen und Verbandsbürokraten aus der Schweiz oder die japanische Wirtschaft?

3. Parlamentarische Vorstösse

Auch im Geschäftsjahr 1993 waren fast alle Nationalräte und Ständeräte und -rätinnen, welche im SGS-Stiftungsrat sind, aktiv im Bereich des Natur- und Umweltschutzes, unterstützten dort die entsprechenden Vorschläge und Anträge und unterbreiteten selber dem Rat verschiedene parlamentarische Vorstösse. Sie setzten sich insbesondere für die Erhaltung des Beschwerderechtes der Naturschutzorganisationen ein. Wir möchten hier auf einige weitere Vorstösse hinweisen.

Von besonderem Interesse ist die Interpellation von Frau Nationalrätin Lili Nabholz zur "Verkabelung elektrischer Mittel- und Hochspannungsleitungen". Hier arbeitet in der Folge eine Begleitgruppe an diesem Problem. In der Frage um den Höherstau des Stausees Luzzone (Kanton Tessin) erfolgte eine Interpellation von Nationalrat Martin Bundi. Es geht da um eine Erhöhung der Staumauer um rund 15 m. Die Kraftwerksbesitzerin von Luzzzone, die OFIBLE, möchte ohne Konzessionserneuerung die Erhöhung der Staumauer durchsetzen. Die SGS ist der Meinung, dass eine Erhöhung der Staumauer den geringeren Eingriff

bedeutet als die Errichtung eines neuen Stausees, wie z.B. Val Curciusa. Dennoch sollten die gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden. Die minimalen Restwassermengen sollten in diesem Fall nicht unterschritten werden dürfen. Schliesslich haben am 17. Mai 1992 über 66 % des Schweizer Volkes dem eidg. Gewässerschutzgesetz mit entsprechenden Mindestrestwassermengen zugestimmt. Nationalrat Dumeni Columberg und Menga Danuser intervenierten mehrmals wegen den Ausgleichsleistungen. Nach der Besichtigung der Mastrilser Auen im Anschluss an unsere letztjährige Stiftungsratsversammlung in Ragaz, reichte auch der SGS-Präsident Herbert Maeder im Nationalrat einen Vorstoss ein, um auf die Schutzwürdigkeit dieser Auen hinzuweisen.

4. Konfliktgruppe Wasserkraft (KOWA)

Die vom Bundesamt für Energiewirtschaft eingesetzte Konfliktgruppe Wasserkraft (KOWA) tagte öfters. Viel wurde geredet und noch viel mehr Berichte wurden geschrieben. Zusammen mit dem WWF und dem Schweiz. Bund für Naturschutz hat sich die SGS ebenfalls erheblich an die Kosten dieses Verfahrens und dieser Begleitgruppe beteiligt. Die SGS war von Anfang nicht sehr euphorisch und betrachtete die Ergebnisse skeptisch, aber mit Wohlwollen. In diesem Geschäft erfolgte die nachstehende Grundsatzklärung:

SGS-Grundsatzstellungnahme 1994 zu E 2000 und KOWA:

1. Zustimmung und Unterstützung von E 2000 mit 5 % Produktionszunahme an Hydroelektrizität, welche ausschliesslich durch Modernisierung bestehender Wasserkraft erfolgt, sofern E 2000 auch in den Bereichen der erneuerbaren Energie und der effizienten Energienutzung die Zielsetzung erreicht.
2. Werden im Bereich der erneuerbaren Energien (Solarenergieproduktion) und Energiesparmassnahmen die E 2000-Ziele nicht erreicht, werden auch die E 2000-Ziele im Bereich der Hydroelektrizitätszunahme entsprechend nach unten angepasst (Rechtsgleichbehandlung bei Art. 24^{octies} BV).
3. Andere Ergebnisse als die in Ziff. 1 und 2 erwähnten Zielsetzungen erachten wir als Missachtung des Volksentscheides vom 23.9.1990 (Energieartikel mit über 71 % Ja-Stimmen angenommen). Die Rechtsgleichheit der Ziele von E 2000 wurde am E 2000-Rapport mit Bundesrat A. Ogi am 16.6.94 in Bern vom E 2000-Programmleiter Dr. H.L. Schmid ausdrücklich bestätigt. Die Plenarsitzung der in der KOWA vertretenen Natur- und Umweltschutzorganisationen hat diesen Grundsatz am 6. April 1994 einstimmig genehmigt.

5. Rechtsverfahren und bedrohte Landschaften

Von besonderer Bedeutung ist hier bestimmt der Fall "Val Curciusa". Die SGS hat 1986 diesen Fall als erste aufgegriffen und mit dem WWF, SBN und der SGU ins Rollen gebracht. Am 23. Juni 1993 hat das Bundesgericht in dieser Sache entschieden und wie folgt erkannt:

1. Die **Verwaltungsgerichtsbeschwerde** wird im Sinne der Erwägung **gutgeheissen**; die angefochtenen Regierungsbeschlüsse Nr. 2629 - 2633 werden aufgehoben, und die Sache wird zu neuem Entscheid im Sinne der Erwägung an die Regierung des Kantons Graubünden zurückgewiesen.
2. Der Misoxer Kraftwerke AG wird eine Gerichtsgebühr von Fr. 50'000.- auferlegt." Denselben Betrag musste sie den beschwerdeführenden Vereinigungen überweisen. (Damit sind rund 30 % der bisherigen Aufwendungen für die Abklärung des Sachverhalts und der Rechtslage durch die Experten der Umweltschutzorganisationen gedeckt.)

Mindestens so interessant wie der eindeutige Erfolg der Umweltorganisationen in Lausanne, sind die Erwägungen des 67-seitigen Bundesgerichtsentscheides, welcher im Oktober 1993 publiziert wurde. Besonders auffallend ist, dass die Begründungsstrategie der Bündner Regierung, welche vollends auf wohlerworbene Rechte und Zementierung der bestehenden Konzessionen gesetzt hat, Schiffbruch erlitten hat. Eine weitere, sehr erfreuliche Tatsache ist, dass die Abwassersanierung im Gebiet San Giacomo, im Misox, unbestritten ist und "unabhängig von der Realisierung der neuen Kraftwerkanlagen verwirklicht werden soll und muss" (vgl. S. 48).

Weniger erfreulich ist die Tatsache, dass ein Stausee in der Val Curciusa trotzdem realisierbar werden soll. Unklar ist noch, welche Energiemengen produziert werden können und ob diese Anlage nicht allenfalls mehr Energie verbraucht als sie je produzieren wird. Selbstverständlich wird hier versucht, die Winterenergieproduktion zu Lasten der Sommerenergieproduktion zu erhöhen. Der Versuch mit der Anpassung der Konzessionsbedingungen über die Konzessionsdauer von 80 Jahren ist aber klar gescheitert. Dies bietet Gewähr, dass die Restwassermengen wenigstens innerhalb dieser langen Zeitabschnitte überprüft werden müssen. Und im Fall "Curciusa" bedeutet dies, dass im vorliegenden Fall auch die neuen Grundsätze gelten, "welche für die Erteilung einer neuen Konzession gelten".

Weil die Bündner Regierung bzw. das Bündner Baudepartement diesen Bundesgerichtsentscheid nicht als Niederlage für ihre Konzessionsarbeit betrachten möchte, möchten wir hier einige Erwägungen des Bundesgerichtes wiedergeben: "Hinsichtlich der Werke der MKW AG **verkennt** hingegen die **Regierung die Rechtslage**. Sie übersieht, dass das Bundesgericht bereits in dem die Ilanzer Kraftwerke betreffenden Entscheid festgestellt hat, dass auch in bezug auf **konzedierte Werke geltendes Recht zur Anwendung zu bringen** ist, soweit es nicht zu einem Eingriff in die Substanz des Rechts führt, eine Regel, die dem in den Konzessionen gemachten allgemeinen Vorbehalt künftigen Rechts entspricht (BGE 107 Ib 146 E. 4). Ferner übersieht sie, dass die **geltenden Gesetze zum Schutze der Umwelt** in dem von ihnen festgelegten Umfange auch auf **bestehende Anlagen**, welche die Umwelt belasten, zur Anwendung gelangen. Schliesslich **verkennt** die Regierung, dass nicht nur der technische Eingriff, der die Nutzung der Wasserkraft ermöglicht, sondern - ja sogar in erster Linie - die Wasserkraftnutzung mit ihrer andauernden Beeinflussung des natürlichen Wasserhaushaltes die Umwelt belastet. Ausserdem erfährt der Wasserhaushalt im vorliegenden Falle vom Zeitpunkt der neuen Laufzeit der Konzession an wegen der Auswirkung auf das Wasserregime der Moesa eine erhebliche Änderung." (vgl. BGE vom 23.6.93, S. 58 und 59).

Nachtrag: Im Eilzugstempo und - unseres Erachtens - auch recht oberflächlich erfolgten die zusätzlichen Abklärungen seitens der Elektrowatt AG, um das Kraftwerkprojekt auf der Val Curciusa vorwärtzutreiben. Der Sachverhalt wurde in vielen Bereichen ungenügend abgeklärt. Vorsorglicher Weise reichten wir mit den anderen Umweltorganisationen im Frühjahr 1994 erneut eine Einsprache ein.

Bewegung gab es auch bei den **Kraftwerken Brusio**. Die geplante Erhöhung der Stau-mauer auf dem Berninapass und insbesondere die Verlegung der Berninabahn stiessen nicht überall auf Freude. Anlass zur Diskussion gab ebenfalls die von der SGS und der Pro-Bernina Palü vom Ingenieurbüro Infrass erarbeitete Studie über den Heimfall. Die Kon-troverse entzündete sich an der Feststellung der Studie, wonach die **Wirtschaftlichkeit** beim vorgesehenen Ausbau dieses Kraftwerkprojektes **nicht über jeden Verdacht erhaben** sei. Nach der Kontroverse in den Medien erfolgte eine Kontaktnahme, welche zu mehreren Gesprächen zwischen den Umweltschützern und den Kraftwerkverantwortlichen führte. Diese Gespräche waren recht konstruktiv, und nach einiger Zeit waren die Differen-zen beider Seiten bestimmt nicht grösser geworden. In gewissen Dingen sahen beide Seiten die Möglichkeit eines Entgegenkommens. In Folge einer Aktientransaktion auf Seiten der Kraftwerke Brusio wurden diese Gespräche nicht abgebrochen, aber auch nicht mehr weitergeführt, weil man offenbar nicht mehr sicher ist, wie es weitergehen soll. Eine vor-sorgliche Einsprache seitens der beschwerdeführenden Organisationen wurde inzwischen eingereicht.

Im Hochsommer 1993 lud der Grimselverein zu einer **Gipfelkonferenz auf der Grimsel** ein. Dieses Treffen fand ein sehr breites Echo, war sehr gut vorbereitet und bestens orga-nisiert. Nicht zuletzt ging es auch um die Information und Vorbereitung im Hinblick auf die bevorstehende Aareschutz-Initiative. Leider wurde diese Initiative, welche den Bau des Gigantismus am Grimsel (ca. 4 Mrd. Fr.!) verhindert hätte, im Herbst 1993 vom Berner Stimmvolk abgelehnt.

Besser sieht es beim **Alpenrhein** zwischen Bodensee und Bündner Herrschaft aus. Nicht zuletzt aufgrund der massiven Einsprachen und Proteste der Natur- und Umweltschutzor-ganisationen hat die St. Galler Regierung erklärt, dass sie nicht für die geplanten Rhein-kraftwerkstufen einstehe. Das Konsortium, bestehend aus NOK und weiteren Kraftwerk-promotoren, will aber auf diese Kraftwerke nicht verzichten.

Die Verhandlungen mit den Natur- und Umweltschutzorganisationen bezüglich Höherstau am **Luzzone** wurden Ende 1993 in Angriff genommen. Als Co-Präsidenten amtierten Stän-derat Dr. S. Salvioni und unser SGS-Präsident H. Maeder. Diese Arbeiten setzen sich 1994 fort (vgl. auch oben Intervention NR M. Bindi).

Da der Begriff der "**wohlerworbenen Rechte**" und insbesondere der Fall Ilanz mit der Restwassermenge Null immer wieder als Präjudiz dient, wurde dieser Begriff seit diesen Entscheidungen 1981 bzw. 1984 näher untersucht. Ein erster Entwurf erfolgte bereits in der SGS-Energiestudie 1992 - 2070 (vgl. S. 90 - 123). Nicht zuletzt auch im Hinblick auf die-sen krassen Fall, den Nationalrat Akeret als "**Verfassungsbruch**" bezeichnet hatte, wurde diese Arbeit fortgesetzt und mit einem Obergutachten von Prof. Andreas Auer abgeschlos-sen. Leider konnte dieses Obergutachten nicht auch noch die Erwägungen des Bundesge-richtes im Fall Curciusa miteinbeziehen, weil es vorher fertiggestellt wurde. Indessen wird versucht, diese Vorarbeiten auch noch mit den Erwägungen des Bundesgerichtes in Sachen

Val Curciusa zu erarbeiten, um eine gesamthafte Betrachtung zu ermöglichen. Dies ist ins-besondere im Hinblick auf die bevorstehende Totalrevision oder evtl. Partialrevision des eidg. Wasserrechtsgesetzes von erheblicher Bedeutung. Der Fall "**Ilanz II**" führte auch noch zu einer Kontroverse zwischen NOK und SGS-Geschäftsführer betreffend Missach-tung der Bundesverfassung und Bundesgesetze im Fall Ilanz II (Restwassermenge Null). Auch dieser Fall ist ebenso hängig wie die Antwort der Elektrowatt-Ingenieur-Unterneh-mung. Die EWI muss zu den von der SGS aufgedeckten und von ETH, BUWAL, Infrass und Carbotech AG bestätigten, falschen Restwasserberechnungen Stellung beziehen (Antrag Stiftungsratsversammlung 1993).

III. SOLAR- UND ENERGIE-UMWELT-INITIATIVEN

Fast zwei Jahre wurde an den verschiedenen Verfassungstexten für eine neue Solar-und/oder Klimaschutz-Initiative gearbeitet. Das Ziel war, die Vereinbarungen, welche der Bundesrat in Rio unterzeichnet hat (CO₂-Stabilisierung und Reduzierung) und die Ziele von Energie 2000 zu realisieren. Im Kreis der Natur- und Umweltschutzorganisationen einigte man sich auf zwei verschiedene Texte. (Die entsprechenden Texte und Unterlagen wurden bereits 1993 und 1994 allen Stiftungsräten zugestellt.) Der Name "**Klimaschutz**" wurde 1993 in "**Energie-Umwelt-Initiative**" umbenannt.

Nach der Textbereinigung, an welcher sich der SGS-Geschäftsführer sowie die SGS-Stiftungsräte sehr stark beteiligten, erfolgte der Aufbau einer entsprechenden Organi-sation. Für die grosse Mitarbeit bei der Textbereinigung sei insbesondere Prof. Dr. Alfred Kölz, den Nationalräten Dr. Eugen David und Dr. Elmar Ledergerber sowie den Ständeräten Prof. Dr. René Rhinow und Dr. Thomas Onken bestens gedankt.

Beim Aufbau der Organisation zur Gründung des Fördervereins, Erstellung der Statuten, Anstellung von Personal usw. für diese beiden Initiativen, hat die SGS einen wesentlichen Beitrag geleistet. Das einmalig breit abgestützte Initiativ-Komitee konnte ebenfalls vor al-lem dank der breiten Abstützung der SGS und durch sie organisiert werden. Besonders stark vertreten sind hier die Mitglieder der grossen Bundesratsparteien mit etwa je acht bis zehn National- oder Ständeräten, bzw. -rätinnen. Erfreulich ist hier insbesondere, dass ne-ben Umweltschutzorganisationen auch zahlreiche Gewerbevertreter aus der Deutsch-schweiz, der Romandie sowie aus anderen Teilen der Schweiz, Vertreter/innen der Wissen-schaft ebenso vertreten sind wie fortschrittliche Wirtschaftsvertreter/innen. Noch nie wur-den zwei so grosse Initiativ-Komitees für eine eidg. Volksinitiative gebildet: 179 und 180 Persönlichkeiten!

Es geht hier darum, erneuerbare Energien vermehrt zu fördern, so wie das Schweizer Volk am 23. September 1993 entschieden, aber leider nicht die Mittel zur Umsetzung hat. Der Stand der Unterschriften lag Ende 1993 bei der Solarinitiative bei 32'966 und bei der Energie-Umwelt-Initiative bei 30'559. Von allen beteiligten Natur- und Umweltschutzor-ganisationen hat die SGS schon bis Ende 1993 am meisten Unterschriften für diese beiden Initiativen gesammelt; nämlich 11'386 oder 34,5 % für die Solarinitiative und 9'113 oder 29,8 % für die Energie-Umwelt-Initiative (vgl. Anhang, die aktuelle Liste vom 28.7.1994).

IV. SGS-AUSSCHUSS, FINANZEN UND SEKRETARIAT

1. SGS-Ausschuss

Der SGS-Ausschuss, bestehend aus Nationalrat Herbert Maeder (SGS-Präsident, Rehobel), Nationalrätin Menga Danuser (SGS-Vizepräsidentin, Frauenfeld), Dr. phil. Andrea Lanfranchi (Poschiavo/Zürich), lic. iur. Giacun Valaulta (Frauenfeld/Rueun), Prof. Dr. Bernhard Wehrli (Luzern), und neu Dr. Michele Luminati, Poschiavo/Zürich sowie der Unterzeichnete erledigten an insgesamt 8 Sitzungen 96 Geschäfte. Selbstverständlich wurden auch alle übrigen erwähnten Aktivitäten und Projekte im SGS-Ausschuss besprochen und genehmigt.

2. Finanzen

Nach dem grossen Abstimmungskampf über das eidg. Gewässerschutzgesetz und die Gewässerschutzinitiative hat sich SGS gemäss dem Beschluss des Stiftungsrates 1992 ihre aktive Öffentlichkeitsarbeit etwas zurückgenommen. Dennoch sind wir unserer Devise, wonach die SGS keine Bank sei, sondern die Mittel für die Umwelt einsetzt, treu geblieben, vielleicht etwas zu treu... Die Arbeiten konzentrierten sich vor allem nach "innen". Die Ausarbeitung der beiden Verfassungstexte für die Solar- und Energie-Umwelt-Initiative erforderte viel Engagement, harte und präzise Arbeit und wenig spektakuläre Öffentlichkeitsarbeit. Entsprechend war auch ein bedeutender Teil der SGS-Aktivitäten (32 %) diesen Initiativen gewidmet. Diese Arbeiten sowie die recht beachtlichen Kosten für die Unterschriftenbogen sind Investitionen für die Zukunft, werfen aber leider für 1993 und 1994 keine Erträge ab, im Gegenteil. Diese belasten die SGS-Rechnung derart, dass wir 1993 erstmals mit einem Verlust von Fr. 40'914.- abschliessen müssen. Anstatt Fr. 10'000.- hat die SGS 1993 insgesamt rund Fr. 165'000.- für diese beiden Initiativen aufgewendet. Andererseits lassen sich die effektiven Resultate auch sehen: Die SGS steht mit den Unterschriften an der Spitze aller Schweizer Natur- und Umweltorganisationen (vgl. Anhang zum Geschäftsbericht). Die Situation ist nach dem doch erheblichen Aufwand 1992 (eidg. Gewässerschutzgesetz und 1993 (Initiativen) - ernst, aber nicht dramatisch. Denn für 1994 sieht es - unter anderem wegen eines grösseren Legates - wieder erfreulicher aus.

Nachdem wir 1992 über eine halbe Million Exemplare "Wasserwege" abgesetzt haben, erwiesen sich für 1993 die Landschaftskarten und der Landschaftskalender als "beste SGS-Produkte". Die Landschaftskarten und insbesondere das neue Set erfreut sich grosser Beliebtheit. Die insgesamt 18'000 Exemplare unseres Landschaftskalenders reichten nicht aus, um die Bedürfnisse unserer Mitglieder/Gönner zu befriedigen.

Zum Verlust von Fr. 40'914.- wurden auch die SGS-Rückstellungen im Betrage von Fr. 64'000.- aufgelöst. Der Gesamtumsatz nahm - wie an der STR-Versammlung 1992 informiert - um ca. 25 % ab und erreichte den bisher zweithöchsten Umsatzbetrag von Fr. 1'216'758.- Der Aufwand für die SGS blieb etwa konstant. Die Jahresrechnung wird später mit dem Revisorenbericht zugestellt.

3. Geschäftsstelle, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Seit 1993 arbeitet neben Ursula Westphalen Frau Véronique Vernier als Sachbearbeiterin im SGS-Sekretariat. Frau Vernier ist vor allem auch in der von der SGS lancierten Arbeitsgemeinschaft Solar 91 und für die Volksinitiativen tätig. Nebst der Organisation des Schweizerischen Solarpreises redigiert sie seit 1993 die Broschüre "Schweizer Solarpreis". Yvonne Cadonau-Wallier besorgt nach wie vor den gesamten SGS-Versand in Waltensburg und organisiert die Unterschriftenbeglaubigungen für die beiden Initiativen. Nach drei Jahren verlässt uns Ursula Westphalen. An ihrer Stelle hat Daniela Wüthrich per 1. Dezember 1993 die Arbeit bei der SGS aufgenommen. Im übrigen ergaben sich keine Veränderungen im Sekretariat. Im Namen der SGS möchten wir Frau Westphalen, Véronique Vernier, Yvonne Cadonau-Wallier und Daniela Wüthrich für den ausserordentlichen Arbeitseinsatz ganz herzlich danken.

Allen Stiftungsrätinnen und -räten, insbesondere jenen, welche uns immer wieder tatkräftig geholfen haben, möchten wir in Namen der SGS ganz herzlich danken.

Schweizerische Greina-Stiftung zur Erhaltung der alpinen Fliessgewässer

H. Maeder, Nationalrat
Präsident

G. Cadonau
Geschäftsführer

Zürich, 29. Juli 1994
2C/SG/jb93/ca-dw

ZUG-VERBINDUNGEN von Buchs/SG:

SGS-Stiftungsratsversammlung 1994

Samstag, 3. September 1994

Rückfahrt:

Buchs ab	17.15	18.18	19.24
Sargans an	17.26	18.36	19.34
Sargans ab	17.28	18.45	19.36
Zürich an	18.26	19.50	20.41

EC-Transalpin Wien-Basel
(ohne umsteigen)

IC Chur-Basel
(umsteigen in Sargans)

EC Robert Stolz
Graz/Klagenfurt-ZH

Buchs	17.37	19.03
Sargans an	17.54	19.13
Sargans ab	18.21	19.17
Chur an	18.45	19.41

Buchs ab	17.59	18.18	19.04
Altstätten an	18.14	18.41	19.22
Altstätten ab	18.15	18.43	19.23
St. Gallen an	18.54	19.32	20.09
St. Gallen ab	19.01	19.41	20.41
Zürich an	20.23	20.53	21.53

(direkt)

(umsteigen)

(umsteigen)

Protokoll der 7. Stiftungsratsversammlung der Schweizerischen Greina-Stiftung (SGS) vom 18. September 1993, um 13.00 Uhr in Bad Ragaz, Restaurant "Altes Bad Pfäfers"

Anwesend: NR Herbert Maeder

Eva Feistmann

NR Menga Danuser

Jakob Hilber

Dr. Andreas Frutiger

Rita Cathomas-Bearth

Dr. Andrea Lanfranchi

Prof. Dr. Hans-Urs Wanner

Dr. Luis Maissen

Dr. Ernst Krebs

Pader Dr. Flurin Maissen

Gallus Cadonau

Tarcisi Maissen

Véronique Vernier

Vera Wanner

Giacun Valaulta

Entschuldigt: aSR Monique Bauer-Lagier Hans Moser

aNR Dr. Walter Biel

Prof. Dr. Arnold Müller

Prof. Dr. Martin Bösch

Dr. Hans-Ulrich Müller

Dr. Ursula Brunner

NR Dr. Lili Nabholz

aSR Esther Bühner

Peter Nagler

NR Dr. Martin Bundi

SR Dr. Thomas Onken

Tarcisi Cadalbert

Peter Peng

Prof. Dr. Iso Camartin

SR Prof. Dr. René Rhinow

NR Dr. Dumeni Columberg

Dr. Fred W. Schmid

NR Dr. Eugen David

Bryan C. Thurston

Prof. Pierre Fönnallaz

Dr. Martin Vosseler

Prof. Dr. Ulrich Flury

Thomas Wepf

Prof. Dr. Elias Landolt

Jacques Wildberger

Rico Manz

Prof. Dr. Luzius Wildhaber

NR Ursula Mauch

Tobias Winzeler

1. Begrüssung durch den Präsidenten, Wahl der Stimmzähler/-innen,

Traktandenliste

Die Anwesenden werden durch den Präsidenten Herbert Maeder in Bad Pfäfers - einem "geschichtsträchtigen" Ort - herzlich begrüsst. Ein besonderer Willkommensgruss geht an Dr. Ernst Krebs, Pader Dr. Flurin Maissen und Jakob Hilber.

Menga Danuser wird zur Stimmzählerin gewählt.

Die Traktandenliste wird, wie vorgelegt, genehmigt.

2. Protokoll der letzten StR-Versammlung

Das Protokoll der 6. Stiftungsratsversammlung vom 17. Oktober 1992 in Vrin wird genehmigt und verdankt.

3. Neuaufnahmen und Mutationen im SGS-Stiftungsrat

Als neue SGS-Stiftungsräte werden gewählt:

Prof. Dr. Andreas Auer

Michele Luminati

4. Jahresbericht 1992 und Jahresrechnung 1992

Der schriftlich vorgelegte Jahresbericht gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Der Präsident ruft in Erinnerung, dass das Jahr 1992 mit der Abstimmung über die Gewässerschutzvorlagen ein "Schicksalsjahr" für die Tätigkeit der SGS gewesen ist. Mit der Annahme des revidierten Gewässerschutzgesetzes hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass auch die Landschaft ihren Preis hat.

Der Jahresbericht des Geschäftsführers wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Die Jahresrechnung 1992 wird durch den Geschäftsführer erläutert. Dieser weist darauf hin, dass auf Wunsch der Rechnungsrevisoren inskünftig der Rechnung des Berichtsjahres jeweils diejenigen des Vorjahres gegenübergestellt wird; dies damit allfällige Verschiebungen auf der Ein- wie auch auf der Ausgabenseite (im Vergleich zum Vorjahr) erkennbar sind. Die SGS hat im Zusammenhang mit den Gewässerschutzvorlagen viele Aktivitäten entwickelt. Dies widerspiegelt sich auch in der Verwaltungsrechnung, wo ein Jahresumsatz von über 1,6 Mio Franken ausgewiesen wird (Vorjahr: Umsatz von 1,15 Mio Franken). An öffentlichen Beiträgen (Bundesbeiträge) sind Fr. 80'000.-- eingegangen (Fr. 30'000.-- zugunsten Aufwand Energiestudie/Fr. 50'000.-- als allgemeiner Beitrag zugunsten des Einsatzes für den Landschaftsschutz). In der Bilanz wird der Posten "Kreditoren" mit annähernd Fr. 400'000.-- ausgewiesen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der noch im Jahre 1992 erteilte Belastungsauftrag zwecks Begleichung offener Rechnungen bei der Post erst im Jahre 1993 verarbeitet und entsprechend dem Konto der SGS belastet worden ist.

Prof Dr. Hans-Urs Wanner bescheinigt den SGS-Verantwortlichen, gute Arbeit geleistet zu haben. Er ist höchst erfreut darüber, dass die Rechnung gar mit einem kleinen Gewinn abgeschlossen werden konnte.

5. Revisorenbericht und Déchargé

Die Revisoren halten in ihrem schriftlichen Bericht fest, dass die Rechnung ordnungsgemäss geführt worden ist. Sie stellen der Versammlung den Antrag, die Rechnung, so wie sie vorgelegt worden ist, zu genehmigen.

Die Jahresrechnung 1992 wird einstimmig genehmigt. Dem Ausschuss wird Entlastung erteilt.

6. Wahlen: Präsident, Ausschuss, Revisoren

Herbert Maeder wird als Präsident der SGS bestätigt. Als Mitglieder des Ausschusses werden gewählt: Menga Danuser, Gallus Cadonau, Bernhard Wehrli, Andrea Lanfranchi, Giacun Valaula und Michele Luminati (neu). Als Revisoren verbleiben Dr. Alain Kruck und Flurin Maissen.

7. Arbeitsprogramm 1993/94

Der Geschäftsführer gibt einen Ueberblick über die aktuelle finanzielle Situation der SGS hinsichtlich das Jahr 1993. Bis Ende August waren Einnahmen von ca. Fr. 470'000.-- zu verzeichnen. Zur Zahlung fällig sind derzeit Rechnungen im Betrag von Fr. 13'000.-- für Aktivitäten betr. den Gewässerschutz und Fr. 5'000.-- als Beitrag an den Förderverein Solar- und Energie-Umwelt-Initiativen. Gesamthaft betrachtet kann festgestellt werden, dass den Aktiven von Fr. 250'000.-- Passiven von Fr. 118'000.-- gegenüber stehen.

Im Rahmen der Verhandlungen mit den KW Brusio im Zusammenhang mit dem Ausbauprojekt am Bernina geht es darum, auszuloten, ob und in welchen Bereichen Kompromisse möglich sind.

Besondere Aufmerksamkeit wird die SGS der Ausgestaltung der Verordnung über die Ausgleichsleistungen schenken. Zu klären gilt es dabei u.a. die heikle Frage über die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit ein Projekt als wirtschaftlich realisierbar qualifiziert werden kann.

Nebst anderen Aufgaben steht auf dem Tätigkeitsprogramm auch die Herausgabe des SGS-Kalenders 1994.

8. Solarinitiative und Energie-Umwelt-Initiative

Der Geschäftsführer erläutert die Stossrichtung der beiden Initiativen. Diese beinhalten Anliegen (Solar-Initiative: minimale Abgabe auf nicht erneuerbare Energieträger/Energie-Umwelt-Initiative: Steuerung des Energieverbrauchs durch Erhebung einer Lenkungsabgabe), die auch zu den Zielsetzungen der SGS gehören. Als Trägerverein fungiert der Förderverein Energie-Umwelt- und Solar-Initiativen (FEUSOL). Die Unterstützung ist breit abgestützt (alle grösseren Umweltorganisationen sind beteiligt; Parlamentarier/innen der grösseren Parteien haben ihre Unterstützung zugesichert).

Eva Feistmann weist darauf hin, dass sie mit der Formulierung der Ziele der Energie-Umwelt-Initiative nicht ganz glücklich ist, da das Anliegen einer ökologischen Steuerreform nicht berücksichtigt worden ist. Im Übrigen ist sie der Meinung, dass die Initiativen möglichst rasch lanciert werden sollen. Die Anstrengungen sollen darauf ausgerichtet werden, dass die nötige Unterschriftenzahl in 3 Monate erreicht ist.

Gallus Cadonau erklärt, dass die Frage einer ökologischen Steuerreform eingehend geprüft worden ist. Es hat sich dabei gezeigt, dass es sich um ein heikles und schwieriges Unterfangen handelt. Innerhalb einer nützlichen Frist war in diesem Punkt unter den interessierten Kreisen keine Konsenslösung zu finden, weshalb der Bereich "ökologische Steuerreform" nicht weiterverfolgt worden ist. Er weist ferner darauf hin, dass die Unterschriftenbögen zurzeit im Druck sind. Hinsichtlich der Unterschriftensammlung gibt er zu bedenken, dass die nötigen Unterschriften, je nach den Aktivitäten, die die beteiligten Kreise entwickeln, schneller oder eben langsamer beisammen sind.

9. Varia und Besichtigung der "Matrilser Auen"

Prof. Dr. Hans-Urs Wanner erkundigt sich, ob die Elektrowatt zugegeben hat, bei der Erstellung ihrer Studie im Zusammenhang mit der

Abstimmung über die Gewässerschutzvorlagen von falschen Annahmen ausgegangen zu sein und entsprechend falsche Zahlen über die zu erwartenden Energieeinsparungen publiziert zu haben.

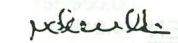
Gallus Cadonau erklärt, dass seitens des BUWAL's, der ETH, der Carbotech und des Infras-Büro bestätigt worden ist, dass die von der Elektrowatt publizierten Zahlen unhaltbar sind. "Zur Rede gestellt" haben die Elektrowatt-Verantwortlichen nach Ausreden gesucht. Zumindest in der Öffentlichkeit haben sie keine Erklärungen abgegeben, wonach ihre Annahmen nicht zutreffend sind.

Dr. Andreas Frutiger regt an, dass die SGS eine Ausweitung ihrer Tätigkeiten prüfen soll. Die Landschaft wird nicht nur durch Kraftwerkprojekte, sondern auch durch kleinräumige Verbauungen bedroht. Diesem Aspekt soll vermehrt Beachtung geschenkt werden. Dem Hochwasserschutz wird mit übertriebenen Massnahmen "zu Leibe gerückt". Grundlage dafür bilden oftmals nicht gesicherte Daten.

Im Anschluss an die Behandlung der traktandierten Geschäfte liessen sich die Anwesenden an Ort und Stelle (Referent: Hr. Berger, Kultur-Ingenieur ETH, Schiers) über die Situation der Matrilser Auen, die durch ein Wasserkraftwerk der Patvag bedroht sind, orientieren.

Märstetten, 22. Juli 1994

Für das Protokoll


G. Valaula

Schweiz. Greinastiftung / SGS
8033 Zürich

BILANZ PER 31. DEZEMBER 1993

AKTIVEN

	Fr.	Fr.
Postcheck 70 - 900 - 9	15'797.08	
Postcheck 70 - 1177 - 9	2'840.23	
Graub. Kantonalbank, Depositenkonto	72'227.51	
Graub. Kantonalbank, Festgeldanlagen	120'000.00	
Wertschriften	102'100.00	
Debitor Verrechnungssteuer	6'004.75	
Transitorische Aktiven	62'457.50	
Darlehen Solar 91 / SSES/TdS	24'123.60	
Lagerbestand Studien/Publikationen	20'000.00	
Büroeinrichtung	16'000.00	

PASSIVEN

Kreditoren		387'143.40
Transitorische Passiven		8'960.00
Stiftungskapital per 01.01.1993	85'461.87	
Ausgabenüberschuss / Verlust 1993	-40'014.60	45'447.27
	441'550.67	441'550.67
	=====	=====

Zürich, Juli 1994

Schweiz. Greinastiftung / SGS - 19 -
8033 Zürich

VERWALTUNGSRECHNUNG VOM 01.01. BIS 31.12.1993

EINNAHMEN

	1993 Fr.	1992 Fr.
- Info-Kampagne 1993/Kalender	609'063.25	650'261.00
- Beiträge, Spenden, übrige Einnahmen	502'194.20	873'931.23
- Öffentliche Beiträge	50'000.00	80'000.00
- Zinserträge	15'486.70	24'079.30

TOTAL EINNAHMEN

1'176'744.15 1'628'271.53

AUSGABEN

Info-Kampagne 1993 / Kalender	527'769.70	869'976.70
Projekt "Gewässerschutz/bedrohte Landsch."	197'335.00	25'225.00
Projekt "Energienstudie"		126'453.95
Projekt "Fliesgewässer/Landschaften"	9'306.00	67'346.00
Aktion "Wasserwege"		83'628.00
Aktion "Landschaftskarten"	10'310.00	13'550.00
Solar- und Energieinitiative	155'249.35	10'000.00
Öffentliche Arbeit / Presse	3'558.50	38'577.70
Arbeitsstudien / Tagungen	3'074.85	10'555.60
Unterstützungs- und übrige Beiträge	4'276.55	30'862.00
Beschwerdeverfahren	9'000.00	41'291.40
Entschädigung Geschäftsstelle / Verwaltung	155'960.00	152'387.70
Entschädigung Aushilfen	5'410.80	18'002.95
Sozialkosten / Personalversicherungen	26'774.05	23'519.25
Spesen Geschäftsstelle und SGS-Ausschuss	15'022.90	13'874.00
Mietzins Bürolokalitäten / Büroeinrichtung	25'204.90	27'746.55
Drucksachen / Kopien	3'670.60	8'870.45
Büromaterial / Fachliteratur	12'725.85	12'010.15
Telefon / Porti	18'795.80	16'720.50
Postcheck- und Bankspesen	17'009.70	13'387.05
Buchhaltung und Abschluss	6'566.00	8'380.00
Argus der Presse	3'457.75	3'181.10
Übrige Unkosten / Abschreibungen	6'280.45	7'801.20

TOTAL AUSGABEN

1'216'758.75 1'623'527.25

AUSGABENÜBERSCHUSS / VERLUST 1993

40'014.60 -4'744.28

REVISIONSBERICHT

An die Versammlung der Schweizerischen Greinastiftung, Zürich

Als Rechnungsrevisoren der Schweizerischen Greinastiftung haben die unterzeichneten die Bilanz und Verwaltungsrechnung 1993 geprüft.

Die Bilanz schliesst beidseitig mit Fr. 441'550.67 ab und weist für das Jahr 1993 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 40'014.60 auf.

Die Bilanz und Verwaltungsrechnung stimmen mit der ordnungsgemäss geführten Buchhaltung überein.

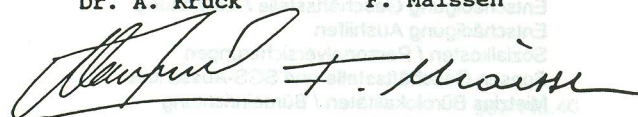
Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung beantragen wir, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen, unter Verdankung der geleisteten Arbeit.

Zürich und Trun, den 26.7.1994.

Die Rechnungsrevisoren

Dr. A. Kruck

F. Maissen



Haben auch Sie die Solar- und Energie-Umwelt-Initiativen schon unterschrieben?

Wenn nicht, verlangen Sie unsere Unterschriftenbogen!

PS: Laut Bundeskanzlei zählt der im Initiativkomitee aufgeführte Name **nicht** für diese Initiativen. Also wenn Sie unsere Initiativen noch nicht **eigenhändig** unterschrieben haben, können Sie dies noch nachholen. Besten Dank.

[illegible]**Total alle Solar-Unterschriften**

93256

VCS Karte Code 15	WWF div. + Panda	ohne Code	Greina-Stiftung	Regi-Komitees	NWA	GPS	GAK/Code 17	SP	GBI	SMUV	Open-Airs	Alpeninitiative/Code 16	Hausverein Schweiz/Code 18	Tages-Total
118		37	48	743		74		154			196	4	20	1487
	2874			230	682									4004
169	179	102		630	255		104	184		2	131	394	23	2644
32	75	32	142	22		25	16	25		1	692	91	4	1354
37	2	56	27	146	20		49	7			315	207	13	988
15		14		5			13	3				49	3	183
49		60	63	187	3		22			2	138	122	8	694
23	7	20	25	156	7						877	39	1	1164
25	1208	27	17	32			6	100			320	30	9	1916
														0
														0
														0
														0
														0
														0
														0
														0
														0
														0
														0
														0
														0
														0
														0
														0
														0
														0
4582	11870	6059	18987	18929	10019	132	321	1537	25	7	2669	965	240	93256

Energie-Umwelt

[illegible]**Total alle Energie-Umwelt-Unterschriften**

89355

Initiative

VCS Karte Code 15	WWF div. + Panda	ohne Code	Grcina-Stiftung	Regi-Komitees	NWA	GPS	GAK/Code 17	SP	GBI	SMUV	Open-Airs	Alpeninitiative/Code 16	Hausverein Schweiz/Code 18	Tages-Total
123		37	48	800		80		163			191	4	20	1545
	2716			212	627									3757
180	177	104		609	232	10	104	194		2	125	390	23	2585
32	77	29	143	22		23	16	23		1	664	89	4	1294
37	2	50	27	153	20		49	20			286	204	13	960
15		14		5			13	6				42	3	176
51		60	62	208	3	3	20			2	123	118	8	698
22	5	16	25	151		14	13				836	39	1	1133
28	1166	28	13	29		2	6	95			310	30	9	1859
														0
														0
														0
														0
														0
														0
														0
														0
														0
														0
														0
														0
														0
														0
														0
														0
														0
														0
														0
														0
4641	11561	6083	16582	18576	9575	440	330	1639	23	7	2535	945	244	89355